

Protokoll

der 6. Sitzung der Wahlperiode 2008/13 des *Finanzausschusses* der
Gemeinde Borgwedel am *Donnerstag*, dem *20. Januar 2011*,
um *19.30 Uhr* in Borgwedel, Dörps- und Sprüttenhuus

Anwesend sind:	Ausschussvorsitzender	Hans-Heinrich Langholz
	Ausschussmitglied	Kay Beyer
	Ausschussmitglied	Hans-Heinrich Brammer
	Ausschussmitglied	Renate Schmitt
	Ausschussmitglied	Birgit Petersen
	Ausschussmitglied	Katarina Pluhar
Entschuldigt fehlt:	Ausschussmitglied	Jürgen Fischer
Beratend nehmen teil:		
	Bürgermeister	Uwe Jensen
	Amtskämmerer	Hans-Werner Köhler
	Amtsangestellter	Bernd Krecklow
Als Gast nimmt teil: Gemeindevertreter		Hans- Werner Pansegrau
Protokollführer:		Hans-Werner Köhler

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
 - a) Information des Vorsitzenden zur Tagesordnung
 - b) Fragen zu Beratungsgegenständen
 - c) Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 16. September 2010

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Haushaltssatzung 2011
6. Verschiedenes

TOP 1:

Der Ausschussvorsitzender Hans-Heinrich Langholz eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Einwände werden nicht erhoben.

Zu TOP 2:

- a) Der Vorsitzende informiert über die Tagesordnung.
- b) Zu den Beratungsgegenständen werden keine Fragen gestellt.
- c) Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft werden nicht gestellt, Vorschläge und Anregungen werden gleichfalls nicht gemacht.

Zu TOP 3:

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 16.09.2010 werden keine Einwendungen erhoben.

Zu TOP 4:

Die Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu TOP 5:

Mit der Einladung wurden Entwürfe für den Haushalt 2011 versandt. Erstmals wird die Finanzplanung der Gemeinde Borgwedel auf doppischer Basis erstellt. Zusammen mit den Planunterlagen wurde eine ergänzende Erläuterung zur Umstellung von der Kame-ralistik auf die Doppik verteilt. Die Doppik ist die kaufmännische Buchung (doppelte Buchführung in Konten), die mit Beginn des Jahres 2011 für den gesamten Amtsbezirk zur Anwendung gelangt.

Amtskämmerer Köhler und der Mitarbeiter der Finanzabteilung, Herr Krecklow stellen den Verwaltungsentwurf 2011 im Detail vor. Sämtliche Planansätze und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden eingehend erläutert. Im Frühjahr ist der Baubeginn für den Radweg an der K 36 geplant. Der Kostenanteil, der von der Gemeinde Borgwedel zu leisten ist, war zunächst auf 195.000,00 € veranschlagt. Durch Verhandlungen mit dem Kreis Schleswig-Flensburg ist das Volumen der Kostenbeteiligung auf 177.068,05 € gesenkt worden. Dies sieht der Vertragsentwurf, den Frau Röh/ Kreis Schleswig-Flensburg unterbreitet hat, vor. In den Haushalt 2011 werden planmäßig 180.000,00 € bereitgestellt.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden erklären die anwesenden sechs Gemeindevertreter, dass sie auf der anstehenden Gemeinderatssitzung am 03.02.2011 ihre Zu-

stimmung zum Vertrag erteilen werden, damit dann schnellstmöglich mit den vorbereitenden Arbeiten für den Radwegebau, dem Roden von Büschen begonnen werden kann. Für die Kostenbeteiligung der Gemeinde, die jetzt mit 180.000,00 € geplant ist, soll eine finanzielle Obergrenze vertraglich vereinbart werden. Eine mögliche Überschreitung der Gemeindebeteiligung um mehr als 5 % würde bedeuten, dass nach verhandelt werden muss.

Mit Jahresbeginn ist die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Borgwedel auf den Wasserverband Treene übertragen worden. Für die Übergangszeit von etwa sechs Monaten wird das Frischwasser weiterhin aus den Versorgungsanlagen der Gemeinde an die Abnehmer geliefert. Der Verband erstattet die entstehenden Aufwendungen zu gegebener Zeit. Veranschlagt werden im Etat 2011 in Einnahme und Ausgabe jeweils 15.000,00 €.

Das Dörps- und Sprüttenhuus soll mit einer Lautsprecheranlage ausgestattet werden. Die Investitionskosten werden zunächst auf 4.000,00 € beziffert. Vor der endgültigen Auftragsvergabe werden Vergleichsangebote eingeholt.

Die Richtlinien der Feuerunfallkasse schreiben den Einbau von Abgassauganlagen in Feuerwehrgerätehäusern vor. Nach Angaben von Bürgermeister Jensen sind entsprechende Finanzmittel – 10.000,00 € - im Feuerwehretat bereitzustellen.

Der Ausschussvorsitzende erläutert das geplante Abwassersanierungskonzept. Der Finanzbedarf liegt hier bei 100.000,00 €.

Der TSV-Fahrdorf feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Er hat an die Gemeindevertretung Borgwedel den Antrag gerichtet, das Jubiläum zu bezuschussen, da auch etliche Borgwedeler Bürger Mitglied im Verein sind. Ein einmaliger Jubiläumsszuschuss 2011 von 500,00 € wird bereitgestellt.

Der Antrag des dänischen Gesundheitsdienstes auf Gewährung von Fördermitteln wird negativ beschieden, da vergleichbare deutsche Institutionen gleichfalls keine Zuschüsse erhalten.

Der Borgwedeler Wehr ist eine Jugendabteilung angegliedert. Aus der benachbarten Gemeinde Fahrdorf gehören einige Jugendliche der Nachwuchsorganisation an. Bürgermeister Jensen wird gebeten, mit der Gemeinde Fahrdorf Kontakt aufzunehmen und um einen Zuschuss für Geräte und Ausstattung sowie die Schulungskosten zu erbeten. Die entsprechenden Plandaten und Vorgaben werden ihm von der Kämmerei zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgter Aussprache beschließt der Finanzausschuss einstimmig, der Gemeindevertretung folgende Haushaltshaltssatzung zur Verabschiedung vorzulegen:

< Haushaltssatzung der Gemeinde Borgwedel für das Haushaltsjahr 2011 >

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	763.500,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	791.800,00 €
einem Jahresüberschuß auf	0,00 €
einem Jahresfehlbetrag von	28.300,00 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	745.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	678.400,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	146.800,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	470.800,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

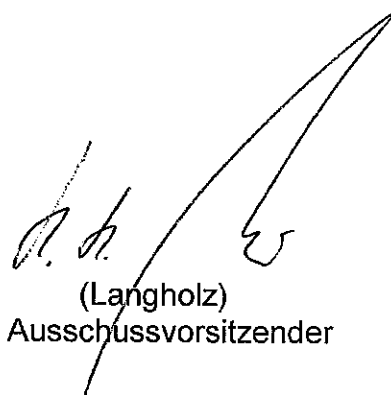
- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| - für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 260 v.H. |
| - für Grundstücke (B) | 260 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v.H. |

§ 4

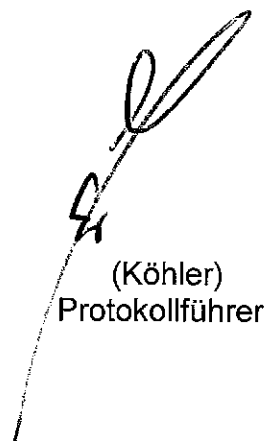
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EURO. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Zu TOP 6:

Nachdem weitere Punkte nicht zur Debatte stehen, schließt der Ausschussvorsitzende Hans-Heinrich Langholz um 21.25 Uhr die Sitzung des Finanzausschusses.



(Langholz)
Ausschussvorsitzender



(Köhler)
Protokollführer